

Anmeldung nur über die TAS

für Studienbeginn

WiSem SoSem

Antrag auf Zulassung zum **Zertifikatsstudiengang**

Zutreffendes ausfüllen / ankreuzen
(Zusätzlich erforderliche Angaben können als Anlage beigefügt werden)

- Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung
- Grundstücksbewertung
- Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen
- Sicherheitstechnik - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Vorbeugender Brandschutz

Beabsichtigter Studienbeginn am (TT.MM.JJJJ) in Gruppe

Die Termine der Präsenzwochen finden Sie im Internet unter
www.tas-kl.de → Studiengänge → Terminübersicht

Titel Name Vorname Geburtsname

Straße, Nr. PLZ Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort Staatsangehörigkeit

Telefon privat Telefon dienstlich Telefax

Mobil-Telefon E-Mail

Hochschulzugangsberechtigung (§65 HochSchG)

Signatur der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) siehe **Anlage 1** - Hochschulzugangsberechtigung

Grad der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) allgemeine Hochschulreife (aHR)
 fachgebundene Hochschulreife (fgHR)
 Fachhochschulreife (FHR)

Datum (TT.MM.JJJJ) der HZB Ort der HZB

Teilnahmevoraussetzung für Weiterbildungsstudiengänge (§35 HochSchG / ZERTIFIKAT)

**1. Weg: Abgeschlossenes Hochschulstudium
+ 3 Jahre Berufstätigkeit, davon 1 Jahr einschlägig**

Datum des Hochschulabschlusses (TT.MM.JJJJ) Ort des Hochschulabschlusses

Studiengang akademischer Grad

Jahre der Berufstätigkeit Bezeichnung der Berufstätigkeit

Jahre der einschlägigen Berufstätigkeit Bezeichnung der einschlägigen Berufstätigkeit

Zur Auflistung kann **Anlage 2** verwendet werden.

Technische Akademie Südwest e.V. (TAS)

an der HS Kaiserslautern / RPTU Kaiserslautern-Landau

Mühlstraße 47 (Campus Kammgarn) · 67659 Kaiserslautern · Postfach 1342 · 67603 Kaiserslautern
Tel. 0631 3724-4720 · Fax 0631 3724-4474 · E-Mail: tas@hs-kl.de · www.tas-kl.de

Bankverbindung: Sparkasse Kaiserslautern · IBAN: DE98 5405 0220 0000 1188 36 · BIC: MALADE51KLK
Steuer-Nr. 19/672/03031 · USt-IdNr. DE 815 301 291

**2. Weg: Qualifizierte Berufsausbildung
+ 3 Jahre Berufstätigkeit, davon 1 Jahr einschlägig**

Datum der qualifizierten Berufsausb. (TT.MM.JJJJ) _____
Bezeichnung der qualifizierten Berufsausbildung

Jahre der Berufstätigkeit _____
Bezeichnung der Berufstätigkeit

Jahre der einschlägigen Berufstätigkeit _____
Bezeichnung der einschlägigen Berufstätigkeit

Zur Auflistung kann **Anlage 2** verwendet werden.

Status

Erstmalige Einschreibung an einer deutschen Hochschule

Erneute Einschreibung nach Abschluss Erststudium

Sonstige Einschreibung HS Kaiserslautern _____

Arbeitgeber: Privat Öffentlicher Dienst Angestellte(r) Beamte(r) sonst.
 Selbstständig

Beantragen Sie Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)? Ja Nein
(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz; Anerkennungs-Kennziffer wird noch bekannt gegeben.)

Krankenversicherung: befreit nicht versicherungspflichtig pflichtversichert sonst.

Lebenslauf (mit Unterschrift), Kopien der Abschlusszeugnisse / -urkunden, Tätigkeitsnachweise und Antragsformular der Hochschule Kaiserslautern bitte beifügen.

Originale oder beglaubigte Unterlagen müssen spätestens zum Studienbeginn vorgelegt werden.

Ich melde mich verbindlich zum oben genannten Weiterbildungsstudium unter der Voraussetzung der Zulassung an.

Die Teilnahmebedingungen der TAS[®] vom 28.02.2006 sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Das derzeitige Studienentgelt beträgt 2.750,00 € pro Semester (1. bis 4. Semester); Urlaubsemester 100,00 €; Wiederholungs-/ Folgesemester kosten 770,00 € pro Semester zzgl. Gebühren für das Studierendenwerk / ASiA in jedem Semester (auch Urlaubsemester). Im Studienentgelt sind enthalten: Prüfungs- und Zulassungsentgelte für die regulären Prüfungen, Korrektur der Gutachten / Hausarbeiten, Skripte, Betreuung. Die Studienentgelte werden für jedes Semester im Voraus berechnet.

Nach Prüfung und Zulassung zum Studium erhalten Sie eine Rechnung. Der Betrag ist Mehrwertsteuerfrei.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich nicht an einer Krankheit leide, welche die Gesundheit anderer gefährdet; ich bin voll geschäftsfähig.

Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert. Wenn eine Namensnennung bei Veröffentlichungen nicht erwünscht ist, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

Ort _____ _____
Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift

Technische Akademie Südwest e.V. (TAS)

an der HS Kaiserslautern / RPTU Kaiserslautern-Landau

Mühlstraße 47 (Campus Kammgarn) · 67659 Kaiserslautern · Postfach 1342 · 67603 Kaiserslautern
Tel. 0631 3724-4720 · Fax 0631 3724-4474 · E-Mail: tas@hs-kl.de · www.tas-kl.de

Bankverbindung: Sparkasse Kaiserslautern · IBAN: DE98 5405 0220 0000 1188 36 · BIC: MALADE51KLLK
Steuer-Nr. 19/672/03031 · USt-IdNr. DE 815 301 291

Antrag auf Einschreibung Hochschule Kaiserslautern

zum WiSem

SoSem

Persönliche Daten

Nachname

Vorname

Geschlecht w m d

Akademischer Grad

Namenszusatz

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Geburtsland

Geburtsname

Staatsangehörigkeit (Land)

2. Staatsangehörigkeit (Land)

Kontaktdaten

Land

Straße und Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ihr Studiengangswunsch

- Weiterbildungsstudiengang
- Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung
 - Grundstücksbewertung
 - Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen
 - Sicherheitstechnik - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - Vorbeugender Brandschutz

Abschluss Master Zertifikat

Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife)

Erworben in (Staat)

Bundesland

Landkreis

- Art der Hochschulreife
- Beruflich Qualifizierte (allgemeine Hochschulreife)
 - Berufsfachschule (Fachhochschulreife)
 - Berufsoberschule, Fachakademie (Fachhochschulreife)
 - Fachgymnasium (allgemeine Hochschulreife)
 - Fachoberschule (Fachhochschulreife)
 - Gymnasium (allgemeine Hochschulreife)
 - Gymnasium (Fachhochschulreife)

Durchschnittsnote

Datum des Erwerbs (TT.MM.JJJJ)

Studienvergangenheit

Bisher studierte Semester

Abschluss Ja Nein

Ersteinschreibung (bei Ersteinschreibung im Ausland bitte ggf. zusätzliche Ersteinschreibung in Deutschland angeben)

Hochschulstandort

Land / Staat

Semester der Einschreibung Wintersemester Sommersemester

Jahr der Ersteinschreibung

Berufsausbildung

Berufsausbildung abgeschlossen? Ja Nein

Falsche, fehlerhafte oder unvollständige Datenangaben können den Widerruf der Einschreibung zur Folge haben.

Gleichzeitig akzeptiere ich die Benutzerordnung des Rechenzentrums der Hochschule Kaiserslautern.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift

Schlüssel:

8

Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Als Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist immer diejenige HZB anzugeben, die den **ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem** erlaubt (hat). Dies gilt auch, wenn die Art der HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde. Für den Fall, dass beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem eine schulische und eine andere Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, ist die höchste schulische HZB anzugeben. Die Art der zur Statistik gemeldeten HZB wird zur Zusammenführung der Semestermeldungen verwendet und muss über den gesamten Studienverlauf der Studierenden hinweg unverändert bleiben.

Die **Art** der Hochschulzugangsberechtigung wird unterschieden

- nach der **Schulart** (Institution an der die HZB erworben wurde, z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Berufsoberschule etc.) sowie

- nach dem **Grad** der HZB:

- **allgemeine Hochschulreife (aHR)**
- **fachgebundene Hochschulreife (fgHR)**
- **Fachhochschulreife (FHR)**



Schulart / Prüfung	Grad	Erläuterungen	Signatur
--------------------	------	---------------	-----------------

1. Erwerb der HZB in Deutschland

Gymnasium	aHR	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen, erweiterte Oberschulen	03
	FHR	Abgang aus Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstigen Gymnasien nach dem 12. Schuljahrgang	60
Gesamtschule	aHR	Einschl. Freier Waldorfschulen, Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen, Gemeinschaftsschule (BW, SL, ST, SH, TH), Integrierte Sekundarschule (BE), Oberschule (HB, NI), Regionale Schule (MV), Stadtteilschule (HH) und Sekundarschule (NW)	06
	FHR	Abgang aus Gesamtschulen einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen nach dem 12. Schuljahrgang, Kooperative Gesamtschule, Gemeinschaftsschule (BW, SL, ST, SH, TH), Integrierte Sekundarschule (BE), Oberschule (HB, NI), Regionale Schule (MV), Stadtteilschule (HH), Sekundarschule (NW)	62
Fachgymnasium	aHR	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, ehem. Kollegschaften (NW), Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)	18
	fgHR	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, ehem. Kollegschaften (NW), Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)	43
	FHR	Abgang aus beruflichen Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien nach dem 12. Schuljahrgang	64
Berufsoberschule, Fachakademie <i>(nur bei fgHR auch:</i>	aHR	Bei Erfüllung der Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Bsp. Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife).	21
<i>Abschlüsse an einer Fach- und Ingenieurschule im Gebiet der ehemaligen DDR)</i>	fgHR	Einschl. technischer- und Wirtschaftsoberschulen sowie Fachakademien, einschl. Abschlüsse an einer Fach- und Ingenieurschule im Gebiet der ehemaligen DDR	44
	FHR	Abgang aus Berufsoberschulen nach dem 12. Schuljahrgang; Fachakademien einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)	65
Abendgymnasium/Kolleg ¹⁾	aHR	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann	27
	FHR	z.B. Abgang aus Abendgymnasien nach dem 12. oder vergleichbaren Schuljahrgang, Lehrgänge an Volkshochschulen und Berufsschulen (ehemalige DDR)	70

Schlüssel:

8

Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Als Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist immer diejenige HZB anzugeben, die den **ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem** erlaubt (hat). Dies gilt auch, wenn die Art der HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde. Für den Fall, dass beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem eine schulische und eine andere Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, ist die höchste schulische HZB anzugeben. Die Art der zur Statistik gemeldeten HZB wird zur Zusammenführung der Semestermeldungen verwendet und muss über den gesamten Studienverlauf der Studierenden hinweg unverändert bleiben.

Die **Art** der Hochschulzugangsberechtigung wird unterschieden

- nach der **Schulart** (Institution an der die HZB erworben wurde, z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Berufsoberschule etc.) sowie
- nach dem **Grad** der HZB:
 - **allgemeine Hochschulreife (aHR)**
 - **fachgebundene Hochschulreife (fgHR)**
 - **Fachhochschulreife (FHR)**

Schulart / Prüfung	Grad	Erläuterungen	Signatur
--------------------	------	---------------	-----------------

noch: 1. Erwerb der HZB in Deutschland

Fachoberschule	aHR		28
	fgHR	Nach Besuch der Klassenstufe 13	48
	FHR	Einschl. Fachoberschulen (Abendform)	66
Studienkolleg ²⁾	aHR	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland	31
	fgHR	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland	51
	FHR	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland	76
Begabten-/Eignungsprüfung	aHR	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis durch externe Stelle Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen, Externenprüfung (abzugrenzen vom Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (Sign. 34))	33
	fgHR	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis durch externe Stelle Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen (abzugrenzen vom Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (Sign. 53))	52
	FHR	Prüfung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium durch externe Stelle Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen, Externenprüfung (abzugrenzen vom Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (Sign. 71))	77
Beruflich Qualifizierte	aHR	Hochschulzugang ohne schulische HZB für beruflich Qualifizierte, z.B. Meister im Handwerk, Inhaber von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen in der jeweils gültigen Fassung, Absolventen eines Probestudiums nach landesrechtlicher Regelung. (abzugrenzen von der Begabten-/ Eignungsprüfung (Sign. 33))	34
	fgHR	Hochschulzugang ohne schulische HZB für beruflich Qualifizierte, Abschluss einer fachbezogenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach BBIG/HwO oder Landesrecht und mindestens dreijährige fachbezogene Berufspraxis (Stipendiaten: 2 Jahre), Eignungsfeststellungsverfahren gemäß KMK-Beschluss vom 06.03.2009, Absolventen eines Probestudiums nach landesrechtlicher Regelung. (abzugrenzen von der Begabten-/ Eignungsprüfung (Sign. 52))	53
	FHR	Hochschulzugang ohne schulische HZB für beruflich Qualifizierte, z.B. Inhaber von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen vom 07.11.2002 i. d. F. vom 25.06.2015, Absolventen eines Probestudiums nach landesrechtlicher Regelung. (abzugrenzen von der Begabten-/ Eignungsprüfung (Sign. 77))	71

Schlüssel:

8

Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Als Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist immer diejenige HZB anzugeben, die den **ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem** erlaubt (hat). Dies gilt auch, wenn die Art der HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde. Für den Fall, dass beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem eine schulische und eine andere Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, ist die höchste schulische HZB anzugeben. Die Art der zur Statistik gemeldeten HZB wird zur Zusammenführung der Semestermeldungen verwendet und muss über den gesamten Studienverlauf der Studierenden hinweg unverändert bleiben.

Die **Art** der Hochschulzugangsberechtigung wird unterschieden

- nach der **Schulart** (Institution an der die HZB erworben wurde, z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Berufsoberschule etc.) sowie

- nach dem **Grad** der HZB:

- **allgemeine Hochschulreife (aHR)**
- **fachgebundene Hochschulreife (fgHR)**
- **Fachhochschulreife (FHR)**

Schulart / Prüfung	Grad	Erläuterungen	Signatur
--------------------	------	---------------	-----------------

noch: 1. Erwerb der HZB in Deutschland

Berufsfachschule	FHR	Auch Erwerb einer FH-Reife im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung bzw. einer Berufsausbildung im dualen System oder an beruflichen Förderschulen, Höheren Handelsschulen (zweijährig), Höheren Berufsfachschulen (zwei- und dreijährig), Berufskolleg II, ehemaliger Kollegschule (FHR) in NW und Assistentenbildungsgänge in NW	72
Fachschule	FHR	Z.B. Meister- oder Technikerschulen in Teilzeit- oder Vollzeitform, Berufsakademien	73
Sonstige Studienberechtigung	aHR	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z.B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), landesinterne Regelungen	37
	fgHR	Z.B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifepfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen	55
	FHR	Einschl. Vorbereitungskurse an Fachhochschulen, Telekolleg, Berechtigung für Beamten- u. Verwaltungsfachhochschulen, Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule im Gebiet der ehemaligen DDR, die in eine Fachhochschule umgewandelt wurde, landesinterne Regelungen	78

2. Erwerb der HZB im Ausland

Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland	aHR		17
	fgHR		47
	FHR		67
Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland	aHR	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs in Deutschland (HZB-Erwerb an Studienkollegs im Ausland ist hier zu erfassen).	39
	fgHR	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs in Deutschland (HZB-Erwerb an Studienkollegs im Ausland ist hier zu erfassen).	59
	FHR	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs in Deutschland (HZB-Erwerb an Studienkollegs im Ausland ist hier zu erfassen).	79

1) Institute zur Erlangung der Hochschulreife.

2) Diese Signatur nur verwenden, falls im Ausland erworbene HZB nicht für Studium in Deutschland anerkannt wird, andernfalls siehe **Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (Signaturen 39, 59, 79)**

Anlage 2

Nachweis der Berufstätigkeit

Studienbewerber ohne ersten Hochschulabschluss müssen grundsätzlich mindestens drei Jahre einschlägige Berufstätigkeit nachweisen sowie stets eine bestandene Eignungsprüfung der Hochschule Kaiserslautern vorweisen.

„(...) Den Zugang vermittelt auch der Erwerb der erforderlichen Eignung im Beruf, wenn nach Erwerb der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde (...)“ (vgl. § 35 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020)

Für die Zulassung zur Eignungsprüfung müssen bereits 2,5 Jahre einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Für den Nachweis nutzen Sie bitte nachstehende Tabelle.

Anlage 2

Nummer (chronologisch aufsteigend)	Zeitraum	Arbeitgeber	Bezeichnung der Tätigkeit	Erläuterungen zur <u>Einschlägigkeit der Tätigkeit</u> (auch als Anlage möglich)	Dauer (in Monaten)	Nachweis	Anrechenbar (wird vom PA ausgeführt)
0 (Beispiel)	01.01.1990 bis 31.12.1990	Ingenieurbüro Meyer	Fachplaner für Brandschutz	u.a. Erstellen von Brandschutzkonzepten	12	Siehe Anlage A	
SUMME							

Anlage zum Antrag auf Einschreibung

Chipkarte als Studierendenausweis

Alle Studierenden der Hochschule Kaiserslautern, **Standort Kaiserslautern**, erhalten Ihren Studierendenausweis in Form einer multifunktionalen Chipkarte.

Die Chipkarte ist erforderlich für die tägliche Abwicklung von standardisierten Geschäftsprozessen wie Studierendenausweis, Bibliotheksausweis für die Hochschulbibliothek, Mensakarte und bargeldlosen Zahlfunktionen.

Die Chipkarte enthält als persönliche Angaben insbesondere Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer. Ein Passfoto dient zur Identifizierung des Karteninhabers. Zur Ausstellung der Chipkarte benötigen wir daher von Ihnen ein Farbfoto in der Größe 45 x 35 Millimeter im Hochformat, ohne Rand und mit hellem Hintergrund. Bitte schauen Sie direkt in die Kamera. Es sollte möglichst nur Ihr Gesicht auf dem Bild zu sehen sein. Am besten geeignet sind Pass- oder Bewerbungsfotos. Bitte kleben Sie dieses Bild in das dafür vorgesehene Feld auf dieser Seite ein (nicht heften), tragen Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum in die vorgesehenen Felder ein und unterschreiben Sie an der vorgesehenen Stelle. Bitte legen Sie dieses Formular Ihrem Antrag auf Einschreibung bei.

Für die Erst-Ausstellung der Chipkarte wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,- € erhoben. Dieser Betrag ist zusammen mit dem üblichen Sozialbeitrag bei der Immatrikulation zu entrichten.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.hs-kl.de/chipkarte.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Studium und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:
(Wird vom Studierendensekretariat eingetragen)

Standort:

Fachbereich:

Bitte
Bild einkleben!
(nicht heften)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bibliotheksordnung der Hochschule Kaiserslautern
In der jeweils geltenden Fassung an.

Erklärung zum Datenschutz:

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten auf dem Mikroprozessorchip der Studierendenkarte einverstanden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)